



Betreuungskonzept für weiter gehende Tagesstrukturen

Verantwortliche Schulträgerschaft:	ConSORZI da scola Val Alvra dafora
Beteiligte Schulhäuser:	Lantsch
Kontaktperson:	Damian Dosch, Schulleiter Cumpogna 87, 7450 Tiefencastel 081 637 00 20 damian.dosch@schulealbulatal.ch www.schulealbulatal.ch
Gültig ab:	1.8.2020

Inhalt

1	Einführung.....	2
2	Ziele und Vorgaben.....	2
3	Angebote und Betriebszeiten	2
3.1	Betreuung während der Unterrichtszeit	2
3.1.1	Mittagsbetreuung	3
3.2	Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit	3
3.3	Betreuung während den Schulferien	4
3.4	Schulfreie Tage.....	4
4	Anmeldung.....	4
5	Abrechnung.....	4
6	Räumlichkeiten.....	4
7	Versicherung.....	5
8	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	5

1 Einführung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das neue Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weiter gehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag, in den Schulferien) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

2 Ziele und Vorgaben

Die weiter gehenden Tagesstrukturen unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Pädagogisch geschultes Personal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern. Die alters- und entwicklungsgerechten Betreuungsangebote ermöglichen den Kindern, sich alleine zu beschäftigen sowie sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen.

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

3 Angebote und Betriebszeiten

Die Betreuungsangebote richtet sich an alle schulpflichtigen Kinder des Consorzi da scola Val Alvra dafora.

3.1 Betreuung während der Unterrichtszeit

Während den Unterrichtszeiten von 07.55 Uhr bis 11.25 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.35 Uhr (ausgenommen mittwochs) ist die Betreuung kostenlos. Dies gilt nicht für Kinder, welche an einem Nachmittag gemäss Stundenplan keinen Unterricht besuchen. Die Betreuung wird auch bei niedrigem Bedarf angeboten.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30-07.55					
07.55-08.40					
08.45-09.30					
09.50-10.35					
10.40-11.25					
11.25-13.00					
13.00-13.45					
13.50-14.35					
14.50-15.35					
15.35-17.00					
17.00-18.00					

3.1.1 Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung wird von 11.25-13.00 Uhr angeboten. Für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird ein Teil der Kosten vom Schulverband übernommen (auch bei weniger als 8 Anmeldungen). Durch die Mittagsverpflegung entstehende Kosten werden zu 40% von den Eltern und zu 60% vom Schulverband getragen.

Die Mittagsbetreuung am Mittwoch wird nur durchgeführt, wenn mindestens 8 Schüler und Schülerinnen sich dafür anmelden. Der Schulverband unterstützt die Finanzierung mit einem Beitrag in der Höhe des Kantonsbeitrags. Die restlichen Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Es ist jeweils mindestens eine Betreuungsperson vor Ort.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30-07.55					
07.55-08.40					
08.45-09.30					
09.50-10.35					
10.40-11.25					
11.25-13.00					
13.00-13.45					
13.50-14.35					
14.50-15.35					
15.35-17.00					
17.00-18.00					

3.2 Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit

Ausserhalb der Unterrichtszeit **am Montag, Dienstag und Donnerstag** wird die Betreuung am Nachmittag von 13.00-15.35 Uhr und als Randzeit von 15.35-18.00 Uhr auch bei weniger als 8 Anmeldungen pro Einheit angeboten. Gemäss dem Tarifreglement werden die Kosten den Eltern in Rechnung gestellt.

Die Betreuung von 7.30-7.55 Uhr findet jeweils nur bei einem Bedarf von mindestens 8 Kindern statt und pro Einheit werden den Eltern Fr. 8.- in Rechnung gestellt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30-07.55					
07.55-08.40					
08.45-09.30					
09.50-10.35					
10.40-11.25					
11.25-13.00					
13.00-13.45					
13.50-14.35					
14.50-15.35					
15.35-17.00					
17.00-18.00					

Ausserhalb der Unterrichtszeit **am Mittwoch und Freitag** wird die Betreuung nur angeboten, wenn pro Einheit mindestens 8 Anmeldungen vorliegen. Pro Einheit werden den Eltern Fr. 8.- in Rechnung gestellt. Die Einheiten dauern am Mittwoch und Freitag von 07.30-07.55 Uhr, 15.35-17.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr. Am Mittwoch zusätzlich von 13.00-13.45 Uhr, von 13.45-14.35 Uhr und von 14.35-15.35 Uhr.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30-07.55					
07.55-08.40					
08.45-09.30					
09.50-10.35					
10.40-11.25					
11.25-13.00					
13.00-13.45					
13.50-14.35					
14.50-15.35					
15.35-17.00					
17.00-18.00					

3.3 Betreuung während den Schulferien

Während maximal 8 Schulferienwochen wird eine ganztägige Betreuung am Montag, Dienstag und Donnerstag angeboten. Die Verpflegung ist inkludiert. Das Betriebskonzept regelt die Kosten und weitere Details. Bis Ende Mai definiert der Schulrat die betreuten Schulferienwochen des nächsten Schuljahrs. Die Kosten werden den Eltern gemäss Tarifreglement in Rechnung gestellt.

3.4 Schulfreie Tage

Ist der Schulbetrieb eingestellt, wird auch keine Betreuung angeboten.

4 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten für das ganze Schuljahr an. Die Anmeldung erfolgt jeweils spätestens per Ende Juni mit dem dazugehörigen Formular und ist verbindlich. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist.

5 Abrechnung

Die Rechnungsführung des Schulverbandes stellt den Erziehungsberechtigten die beanspruchten Leistungen quartalsweise in Rechnung.

6 Räumlichkeiten

Für die Betreuung stehen alle nicht für den Unterricht genutzten Unterrichtsräume zur Verfügung. Nach Bedarf findet die Betreuung auch im Freien statt. Die Mittagsbetreuung kann ausserhalb des Schulhauses stattfinden.

7 Versicherung

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich der Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

8 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Leitung der Tagesstrukturen und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten. Die Leitung der Tagesstrukturen ist über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren. Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Leitung der Tagesstrukturen ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

Anregungen oder Beschwerden können an die Leitung der Tagesstrukturen oder an die Aufsichtsbehörde der Schulträgerschaft gerichtet werden.

Für den Schulverband Val Alvra dafora:

Ort/Datum

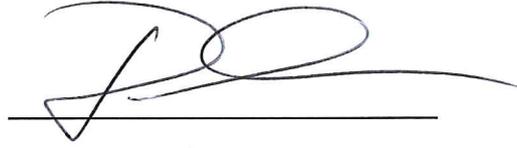
Tiefencastel, 21.4.2020

Schulratspräsidentin



Gabriela Ulber

Schulleiter



Damian Dosch